

Prüfer lassen „Muskeln“ spielen

Wenn das Finanzamt zum „CSI Fiskus“ wird ... Neue Prüfungsansätze und -anlässe bei Bäckereien auf Basis neuer Datenbanken und EDV-Verknüpfungen erfordern höchste Wachsamkeit bei den für die Branche kritischen Größen.

Seit einigen Jahren nun sind Bäckereien verstärkt in den Fokus der Betriebsprüfungen gerückt. Dies liegt vor allen Dingen daran, dass im Backgewerbe der Verkauf überwiegend gegen Bargeld abgewickelt wird und die Überprüfung der Kassen durch EDV-Programme immer einfacher für die Prüfer wird.

Erfahrungsgemäß werden bereits kleinere Unregelmäßigkeiten genutzt, um die Ordnungsmäßigkeit der Kassenführung und damit der gesamten Buchhaltung zu verwerfen. Die Prüfer können dann nämlich Gewinnzuschätzungen vornehmen. Und das erhöht das Prüfungsergebnis, führt zu höheren Steuern

und auch zu einer guten Beurteilung der Prüfer.

Prüfer stehen selbst unter Druck

Dieses verschärfte Vorgehen geht Hand in Hand mit dem Aufbau des Controllings innerhalb der Finanzverwaltung. Prüfer bekommen in diesem Rahmen klare Vorgaben, wie viele Prüfungen sie im Jahr durchführen müssen und wie viel Mehrsteuern pro Prüfung erzielt werden müssen.

Prüfungen ohne Mehrsteuern, im Amtsdeutsch „Nullprüfungen“ genannt, soll es tunlichst nicht geben. Wobei „Null“ nicht gleich „0“ bedeutet: Jede Lohnsteuer-Außenprüfung mit weniger als 251 Euro, jeder USt.-Sonderprüfung mit weniger als 501 Euro und jede Außenprüfung mit weniger als 4 501 Euro Mehrergebnis gilt beispielsweise in Nordrhein-Westfalen als Nullprüfung. Neue Informationsquellen der Finanzverwaltung erleichtern die Arbeit der Prüfer. Die Finanzbehörden verfügen über immer bessere EDV-Programme und -vernetzungen, die sie mit den elektronischen Buchungsdaten abgleichen können, z. B.

- ▶ das Programm LUNA, eine länderumfassende Namensauskunft,
- ▶ die Datenbank ZAUBER, eine bundeseinheitliche Datenbank für Betrugsfälle der Umsatzsteuer,
- ▶ die Datenbank MIAS, also das MwSt.-Informationsaustauschsystem,
- ▶ ein Datenabgleichprogramm, das die gemeldete und bescheinigte Lohnsteuer für Arbeitnehmer jedes Arbeitgebers abstimmt.

Dazu kommen immer bessere Verknüpfungen des bewährten

Prüfprogramms IDEA mit anderen Datenbanken.

So ist es beispielsweise ohne Weiteres möglich, die Kassendaten mit den Wetterberichten zu verknüpfen, um zu prüfen, ob Kassen für die Außengastronomie an Schönwettertagen tatsächlich höhere Einnahmen aufzeigen als an Regentagen. Das Prüfprogramm filtert mittlerweile mühelos und schnell Kassenlücken, Tage mit nahezu identischen Tageserlösen, Tage, an denen es ohne Einlage zu Kassenfehlbeträgen gekommen wäre und weitere für Bäckereien kritische Größen heraus.

Neue Prüfungsanlässe ab 2015

Die Finanzverwaltung hat mit der Lohnsteuer-Nachschau seit einiger Zeit ein neues Prüfungsinstrument. Zwar wurde dies bislang noch kaum eingesetzt, das lag aber lediglich an organisatorischen Fragen innerhalb der Verwaltung. Diese Hindernisse sind beseitigt. Zukünftig können Prüfer ohne Anmeldung zu einer Nachschau im Betrieb erscheinen und dürfen dort mit den Arbeitnehmern sprechen und diese befragen. Gerade die im Bäckereigewerbe üblichen Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge werden dabei im Mittelpunkt stehen.

Auch das hochaktuelle Thema Mindestlohn öffnet den Weg zu neuen Prüfungen. Die Einhaltung wird zwar vom Zoll geprüft, aber neuerdings werden die Zollprüfer zusammen mit den Finanzbeamten geschult und es sollen regelmäßige Finanzbeamte bei den Zollprüfungen als sachverständige Dritte unterstützen.

Bäckereien und Konditoreien bleiben bevorzugte Branchen, die regelmäßig von den Finanzbehörden geprüft werden. Die techni-



Wenn der Prüfer an die sprichwörtliche Pforte klopft, hilft ein reines Gewissen. Noch besser, wenn man dieses durch Zahlen und Materialien belegen kann ...

schen Möglichkeiten der Finanzverwaltung werden kontinuierlich verbessert, um schneller und gezielter zu den geforderten Mehrergebnissen zu kommen. Vor dem Hintergrund des extremen Drucks, den die Branche ohnehin durch die Themen Mindestlohn, Dokumentationspflichten, Discounter, steigende Energiekosten, Rohstoffpreise usw. erfährt, ist eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Betriebsführung und -beratung sowie eine zeitnahe, sauber dokumentierte Kassenführung unabdingbar. ■

Autor Stefan Klusmeier (Dresden/Köln) ist vereidigter Buchprüfer und Steuerberater (www.klusmeier-steuerberatung.de).



Perfekte Backöfen!



Lassen Sie sich von unserem geschulten Fachpersonal beraten – Wir freuen uns auf Sie!

MANZ Backtechnik GmbH
Münster 192-193
D - 97993 Creglingen
Telefon 0 79 33 / 91 40-0
Fax 0 79 33 / 91 40-99
info@manz-backtechnik.de
www.manz-backtechnik.de

INTERNORGA Halle B6, Stand B6.537